

**Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Ahlen GmbH  
zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen  
für die Grundversorgung von Haushaltskunden  
und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus  
dem Niederspannungsgesetz“  
(Gasgrundversorgungsverordnung – Gas-GVV)**

**1. Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen gem. § 7**

Einer Erweiterung oder Änderung der Kundenanlage sowie die Verwendung von zusätzlichen Gasgeräten ist den Stadtwerken mitzuteilen, sofern sich hierdurch die preislichen Bemessungsgrößen ändern. Dies gilt insbesondere bei Installation von Geräten zu Heizzwecken.

Das Gas wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadtwerke Ahlen GmbH zulässig.

**2. Änderung der Bedarfsart (Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft)**

Der Kunde ist verpflichtet, der Stadtwerke Ahlen GmbH unverzüglich jede Änderung seiner Bedarfsart mitzuteilen.

**3. Abschlagszahlungen gem. § 13**

Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden im laufenden Abrechnungsjahr zwischenzeitlich Abschlagszahlungen – in der Regel für den Zeitraum von einem Monat – berechnet.

**4. Rechnungen und Abschläge gem. § 16**

Die Zahlungen der Abschlagsbeträge sowie der Verbrauchsabrechnungen kann durch Überweisung, Lastschriftinzugsverfahren oder Bareinzahlung im Kundencenter (mit einer Gebühr von 3,00 €) erfolgen.

**5. Zahlung, Verzug gem. § 17**

Rechnungsbeträge und Abschläge sind für die Stadtwerke Ahlen GmbH kostenfrei zu entrichten ( § 270 BGB).

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der Stadtwerke Ahlen GmbH angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt. Für hierdurch entstandene Kosten werden dem Kunden 2,80 € inkl. MwSt. berechnet. Lässt die Stadtwerke Ahlen GmbH die rückständige Forderung durch Beauftragte einziehen, hat der Kunde hierfür 15,00 € inkl. MwSt. zu bezahlen.

Der Kunde hat anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften an die Stadtwerke Ahlen GmbH zu erstatten.

**6. Unterbrechung der Versorgung gem. § 19**

Für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung berechnen wir dem Kunden 100,00 € inkl. MwSt. während der Geschäftszeiten oder 130,00 € inkl. MwSt. außerhalb der Geschäftszeiten.

**7. Inkrafttreten**

Diese „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ahlen GmbH“ gelten ab dem 1. Januar 2007.

Ahlen, Dezember 2006

**STADTWERKE AHLEN GMBH**